



## Umschulung zur Medizinischen Fachangestellten

Sehr geehrte Ausbilder,

die Umschulung zur Medizinischen Fachangestellten erfolgt im dualen System und erstreckt sich auf zwei Umschulungsjahre.

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. – ein Umschulungsvertrag
2. - Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (wird digital erstellt und an die Ärztekammer versandt)
3. - eine Kopie der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (Pflicht: G42 Infektionsgefährdung, Empfehlung nach Gefährdungsbeurteilung: G24 - Hauterkrankungen)
4. - eine Kopie vom Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule (bei ausländischen Auszubildenden in anerkannter Form) **oder**
5. - Nachweis über den Abschluss einer Berufsausbildung
6. - ausländische Auszubildende haben **vor** Beginn der Ausbildung ein B2-Zertifikat bzw. Zeugnisse, die einen fünfjährigen Deutschunterricht nachweisen, vorzulegen

Bitte klären Sie im Vorab, ob der Kostenträger ebenfalls das Schulgeld (über 3.000 € pro Umschulungsjahr) und die Prüfungsgebühren (derzeit 45,00 € für die Zwischenprüfung und 170,00 € für die Abschlussprüfung) für den/die Umschüler/in übernimmt.

Die Arbeitszeit beträgt laut Tarifvertrag 38,5 Stunden.

Füllen Sie die Vorlage bitte vollständig aus, damit alle Formulare richtig gefüllt werden.

Um für Ihre(n) Umschüler(in) einen Berufsschulplatz zu sichern, senden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular direkt an die zuständige Berufliche Schule!

**Medizinisches Praxispersonal, das ab dem 1. März 2020 eingestellt wird, muss einen ausreichenden Impfschutz gemäß der STIKO-Empfehlungen beziehungsweise eine Immunität gegen Masern nachweisen.**



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



### Informationen zu den Umschulungsverträgen:

Der Umschulungsvertrag wird für 2 Jahre abgeschlossen.

Umschulungsbeginn: 01.09.2025 (Ende der Ausbildung: 31.08.2027).

Spätester Ausbildungsbeginn ist der 30.09.2025.

Die Vergütung beträgt monatlich:

im 1. Umschulungsjahr: 1.100,00 € Brutto

im 2. Umschulungsjahr: 1.200,00 € Brutto

In der Regel übernimmt die Agentur für Arbeit einen Teil bzw. die Gesamtkosten, **vorab klären!**

Der **Urlaub** beträgt 29 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

- Probezeit: vier Monate

**Jede vorzeitige Beendigung des Umschulungsverhältnisses während oder nach der Probezeit ist schriftlich bei der Ärztekammer anzuzeigen!**

Die Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte schreibt vor, dass Auszubildende für Auszubildende /Umschüler einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen haben. Der Plan hat die Aufgabe, die sachlich-zeitliche Umsetzung der vorgegebenen Lernziele in der Ausbildungspraxis festzulegen. Ein Ausbildungsrahmenplan ist auch im Ausbildungsnachweis hinterlegt, hier **muss** dokumentiert werden, dass alle Inhalte vermittelt wurden.

**Den gesamten Ausbildungsnachweis müssen sich die Umschüler aus dem Internet ausdrucken und vorzugsweise in einem Hefter führen.**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Praktika absolviert werden müssen.

**10 Tage Praktikum sind Pflicht**, damit zur eigenen Fachrichtung zwei weitere Fachgebiete kennengelernt werden. Wurden nicht alle Ausbildungsinhalte vermittelt, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet.

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ihre Ansprechpartnerinnen MFA

Sabrina Kummer  
Ausbildung MFA  
0381 492 80 2904

Mandy Schuller  
Ausbildung MFA  
0381 492 80 2901

[medfa@aek-mv.de](mailto:medfa@aek-mv.de)